

Gemeindeverwaltung Rheinau
 Bausekretariat
 Schulstrasse 11
 8462 Rheinau

Absender:
 Name / Firma:
 Vorname:
 Strasse:
 PLZ / Ort

Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeindestrassengebiet

.....
 Gesuchsteller / Bauherr

.....
 Bauunternehmer

.....
 Bauleitung / Telefon

.....
 Rückfragen

.....
 Grund

.....
 Örtlichkeit/Strasse/Nr.

.....
 Beginn/Ende

.....
 Rechnungsadresse

.....
 Beilagen, Pläne, etc.

.....
 Datum / Unterschrift

Bewilligung nach § 37 Stassengesetz mit Auflagen (wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt):

- | | | |
|--|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung gemäss Gesuch | <input type="checkbox"/> Tragschicht | Einbau durch: Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Durchstossverfahren | <input type="checkbox"/> Deckbelag | Einbau durch: Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Signalisation gemäss Normblatt | <input type="checkbox"/> Kosten der Belag-Instandstellung gemäss Grabentarif 2006 | |
| <input type="checkbox"/> Mit Lichtsignalanlage | <input type="checkbox"/> wird ein Depot von Fr. erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt später. | |
| <input type="checkbox"/> Drehkellen | <input type="checkbox"/> Punkte 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 der beigelegten Allgemeinen Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen beachten. | |
| <input type="checkbox"/> Sperrung mit Umleitung | | |
| <input type="checkbox"/> Besondere Signalisation (siehe unten) | | |
| <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz (siehe unten) | | |
| <input type="checkbox"/> Vorgängig besprechen mit: | | |

.....
 Gemeinde Rheinau

.....
 Werkleiter:

.....
 Verrechnet durch:

.....
 Verteiler: Gesuchsteller / Werkleiter /

.....
 Ressortleiter / Finanzen /

Allgemeine Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen

1. Ausführungsvorschriften

Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen ist das Normblatt SNV 640 535b mit folgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend:

- 1.1 Die Wiederinstandstellung der Foundationsschicht (Kieskoffer) hat in folgenden Stärken zu erfolgen:
 - Fahrbahn: Oberbau 80 cm minus bit. Belagsdicke
 - Trottoir: Oberbau 50 cm minus bit. BelagsdickeBei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen des Tiefbauvorstandes vorbehalten.
- 1.2 Damit eine optimale Verdichtung der Auffüllung garantiert werden kann, müssen vor der Wiederauffüllung und Verdichtung des Grabens die Belagsränder entsprechend der Unterhohlung des Belages, mindestens jedoch 10 cm, neu angeschnitten werden.
- 1.3 Grabenauffüllungen bis und mit einem provisorischen Deckbelag in Bitumen oder Beton muss der Gesuchsteller ausführen (lassen).
- 1.4 Der Tragbelag wie auch der Deckbelag werden zu gegebener Zeit durch die Gemeinde Rheinau zulasten des Gesuchstellers gemäss Grabentarif wieder hergestellt.
- 1.5 Rund 40 cm unter der Belagsoberkante, mindestens aber 20 cm über OK-Leitung ist ein Warnband aus Kunststoff auf die ganze Grabenlänge zu verlegen.
- 1.6 Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen, andernfalls wird die Reinigung auf Kosten des Gesuchstellers durch die Gemeinde Rheinau angeordnet.

2. Verrechnung der Belagswiederinstandstellung

- 2.1 Für die Verrechnungen gelten die durch den Gemeinderat Rheinau festgesetzten Ansätze. Es können Depositen verlangt werden.
- 2.2 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche resp. Länge gemessen und zwar so, dass der Belagseinbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Trottoirbreite erfolgen kann.
- 2.3 Nachschneiden
Die minimale, durch Aushubarbeiten gestörte Breite im bestehenden Oberbau beträgt in der Regel in der Fahrbahn 20 cm pro Grabenseite und im Rad- und Gehweg 10 cm.

3. Durchführung

- 3.1 Für die Signalisation der Baustelle ist das Normblatt SNV 640 893a massgebend. Für besondere verkehrstechnische Massnahmen ist mindestens 14 Tage vor Beginn die Bewilligung des Gemeinderates Rheinau einzuholen.
- 3.2 Über den Beginn der Aufgrabungsarbeiten ist der Werkleiter, Marcel Aregger, Telefon 052 319 24 86, mindestens 3 Tage vorher zu benachrichtigen.